

Enzyklopädie

Service

Aktuelles

Foren

Wie gut kennen Sie Ihre Nieren?

Sie befinden sich hier: [startseite](#) > [enzyklopaedie](#) > [strahlenmedizin](#)

Suche ▶▶

Presseerklärung vom 22.06.2001

Ansprüche der Strahlenopfer gegen die Bunde

Strahlung und Radioaktivität

Allgemeines

Forum Strahlenopfer NEU

Strahlenbelastung

Atombombe NEU

Balkansyndrom

Castor

DU Munition

Elektrosmog

Flugreisen

Handy

Kernkraftwerke

Künstliche

Strahlenbelastung

Radarstrahlung

Strahlenbelastung

durch Edelsteine

Strahlenbelastung

durch Erdgas

Strahlenbelastung

durch Fernseher

Strahlenbelastung

durch Fisch

Strahlenbelastung

durch Pilze

Strahlenbelastung

durch Rauchen

Strahlenbelastung

in der Raumfahrt

Strahlenbelastung

durch Uhren

Strahlenbelastung

durch Wasser

Reaktorunfall

Roentgenstrahlung

Schneeberger

Krankheit

Tschernobyl

Uranmunition

UV-Strahlen

Physikalische Grundlagen

Aktivität

Alphazerfall

Für die von uns vertretenen 132 ehemaligen Radarmechniker der Bundeswehr, die durch die ionisierende Strahlung geworden sind, haben wir heute in einem 40 Seiten langen Bericht den Herrn Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, die Schadensersatz und Rentenversorgung vorgetragen und substantiiert begründet. Ende letzten Jahres gemeinsam mit der Selbsthilfeorganisation der Opfer Unterstützung Radargeschädigter e.V., und dem Gesundheitsinternetportal ermittelt, an welchen Geräten die Mandanten gearbeitet haben und welcher Strahlung ausgesetzt waren. Wir haben ferner ermittelt, wann die Bundeswehr über die Strahlenbelastung der Radartechniker informiert worden ist. Darüber hinaus haben wir die Krankenakten der Mandanten im Einzelnen ausgewertet.

Unsere Ermittlungen kommen zu dem Ergebnis, dass die Bundeswehr von 1958 bis 1990 informiert war, dass die Radartechniker einer extrem hohen Strahlenbelastung ausgesetzt waren. Wir machen deshalb für die Opfer insbesondere Ansprüche auf Schmerzensgeld wegen schuldhafter Verletzung der Fürsorgepflicht durch geltend.

1. Strahlenbelastung der Radartechniker

Die Strahlenbelastung der Radartechniker im Zeitraum zwischen 1958 und Ende der 1980er Jahre übertrifft alles, was bisher im Zusammenhang mit dem Umgang mit Radioaktivität geworden ist. Strahlenschutzrechtlich ist die höchstzulässige Belastung, die der Bevölkerung im gesamten Jahr. Eine konservative (vorsichtige) Annahme der Strahlenbelastung - in Abhängigkeit von der Wochenarbeitszeit am Radar Radartechniker eine durchschnittliche Strahlenbelastung, die pro Jahr 5000- bis 10000-mal so hoch war wie die höchstzulässige Strahlenbelastung der Bevölkerung und 150-mal bis 200-mal so hoch wie die höchstzulässige Belastung der so genannten beruflich strahlenexponierten Kontrollbereichen war.

2. Das Verschulden der Bundeswehr

Der Bundeswehr war die extreme Strahlenbelastung der Beschäftigten von Anfang an bewusst. Bereits in ersten Stellungnahmen des Fernmeldetechnischen Zentralamtes an der Schule der Bundeswehr vom 26. August 1958 wird vor der extrem starken Strahlenbelastung durch Radarröhren gewarnt:

"Ist die perforierte Klappe geöffnet, dann werden im Abstand von 8 cm vor der Frontebene des Geräts 1000, im Abstand von 18 cm 100 mR/Std. gemessen. Montage und Einstellarbeiten sind an dieser Stelle daher gefährlich. Die zulässige Wochendosis an den Händen wird beim Arbeiten in der Nähe der Röhre nach 9 Minuten bereits erreicht."

Augerelektronen			
Becquerel			
Betazerfall			
Compton Effekt		In dem Bericht eines von der Bundeswehr beauftragten Wissenschaftlers vom der die Strahlungsintensität radiologisch untersuchen sollte, wird ebenfalls auf extrem hohe Strahlenbelastung bei der Wartung und Bedienung der Radargeräte	
Curie			
Elektroneneinfang			
Element			
Energiedosis			
Energiedosisleistung			
Gammastrahlung			
Halbwertszeit			
Innere Konversion			
Isobare			
Isotone		"Im August 1958 hat das Fernmeldetechnische Zentralamt Darmstadt die Messungen am Anflug + Landegerät CPN 4 wiederholt und kommt zu einer Dosisleistung von 60 mr/h an der gleichen Austrittsstelle. (10-fach höhere Werte als die Messungen von Dezember 1957 !) Angaben über die Messanordnung sind in dem vorliegenden Bericht leider nicht gegeben. Es existiert an der Techn. Schule I Kaufbeuren ein Negativ einer Handaufnahme. Die Aufnahme ist mit einem normalen Filmmaterial und 7 sec. Belichtungsdauer in ca. 10 cm Abstand der Thyatronröhre des CPN 4 gemacht worden und zeigt deutlich die Umrisse einer davorgehaltenen Hand."	
Isotop			
Kernkraftwerke			
Kernphotoeffekt			
Kernreaktionen			
Massen-			
Energieäquivalent			
Massenzahl			
Metastabilität			
Nuklid			
Nuklidkarte		In einem weiteren vertraulichen Vermerk des Fernmeldetechnischen Zentralamt Bundespost vom 15. Oktober 1959 für die Bundeswehr heißt es wie folgt:	
Paarbildung			
Photoeffekt			
Plutonium NEU			
Radionuklid			
Rayleigh			
Streuung			
Reichweiten			
Spektrren			
Streuung			
Zerfallsgesetz		"Eine weitere Gefahrenquelle stellen Thyatron-Röhren dar, die in Radaranlagen mit hoher Spitzenspannung betrieben werden. Schneider und Reich (13) berichten über Strahlungsmessungen an verschiedenen Röhrentypen, die mit Spitzenspannungen bis zu 35 kVs, Strömen von 2000 A und 200 Impulsen/sec betrieben werden. Hier werden Röntgenstrahlen-Intensitäten bis zu 1230 mr/Std gefunden und zwar im Abstand von 1 ft. (30,5 cm). Bei älteren Exemplaren dieser Röhren, die Gitteremission zeigen, treten bis zu 10 000 mr/Std auf!"	
Zerfallsreihen			
Medizinische Grundlagen			
Äquivalentdosis			Die Bundeswehr wurde auch in den folgenden Jahren immer wieder auf dies Soldaten hingewiesen, ohne dass die Radarröhren abgeschirmt und die Betr wurden. In einem vertraulichen Vermerk, der nach einem akuten Notfall am Ergebnis einer Besprechung zwischen den Verantwortlichen und Radiologer zusammenfasste, heißt es zu den hier streitigen Radargeräten:
Dosisleistungskonstante			
Effektive			
Dosis			
Genetische			
Strahlenbelastung			
Kernkraftwerke			
Künstliche			
Strahlenbelastung			
Natürliche			
Strahlenbelastung			
Nichtstochastische		"Aus strahlenschutztechnischen Gründen hätte eine sofortige Stilllegung aller Radar-Sendeanlagen SGR 103 erfolgen müssen. (...) Es ist zu besorgen, dass ein Teil des betroffenen Personenkreises bis zu 300 r/Jahr oder mehr aufgenommen hat. (...) Die dringend erforderliche meßtechnische Überprüfung aller Anlagen mit gefährlicher Strahlung kann zur Zeit nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden, da der Bundeswehr sowohl die personellen wie materiellen Voraussetzungen (Meßstellen) dafür fehlen. Auf Meßstellen des zivilen Bereiches kann aus gleich gelagerten Gründen nicht zurückgegriffen werden. (...) Es muß damit gerechnet werden, daß in der Vergangenheit bei Personen infolge überhöhter Strahlendosen Spätschäden zu erwarten sind. Machen diese Personen WDB (Wehrdienstbeschädigung) geltend, sind durch den Dienstherrn die erforderlichen Untersuchungen zu veranlassen, um festzustellen, ob die Anträge zu Recht bestehen."	
Strahlenwirkungen			
Nuklearmedizin			
Organdosis			
Radiojodtherapie			
Reaktorunfall			
Reichweiten			
Roentgenstrahlung			
Stochastische			
Strahlenbelastung			
Strahlenexponierte			
Personen			
Strahlenrisiko			
Strahlenschutzbereiche			
Strahlenunfall			
Alle Krankheiten		Unsere Ermittlungen haben keinen Anhaltspunkt dafür gegeben, dass im Zeitraum und Mitte der 80iger Jahre effektive Abschirmungen an den Radarröhren vorge	

Gesund Leben
Sexualität und
Fortpflanzung
Urlaub und
Reisemedizin
Kontrovers
Medizin u. Kunst
Blick-in-den-OP
Persönlichkeiten



sind. Die Bundeswehr hat hierzu auch nichts Substantiiertes vorgetragen. Erst 6 Jahre wurden wirksame Abschirmmaßnahmen installiert.

3. Erkrankungen, Todesfälle, genetische Missbildungen

Von den von uns vertretenen 132 Mandanten sind 105 an Krebs erkrankt verstorben; wir vertreten hier die Hinterbliebenen. Die nicht an Krebs erkranken leiden unter schweren anderen Krankheiten wie insbesondere Herzschädigungen, Immunschwächekrankheiten oder schweren Mißbildungen genetischen Schäden ihrer Väter.

Beispielhaft seien folgende Fälle genannt:

a) Der Mandant **P. M.** ist der 1961 geborene Sohn des L. M.. Der Vater war 6 Jahre lange Zeit an Radaranlagen tätig und ist selbst schwer krank. P. M. wurde geboren. Ausweislich der uns vorliegenden Krankenakten bestand die linke obere Extremität nur aus einem Oberarm und einem anhängenden Daumen. Die Extremität besteht aus einem direkt ans Becken angesetzten Fuß. Am linken Bein ein Klumpfuß ausgebildet. Der Mandant befand sich in seiner Kindheit unter Behandlung und schwebte häufig in akuter Lebensgefahr. Verschiedene Krankheiten traten auf. Bereits am 01. September 1961 hatte der Mandant ein Kinderkrankenhaus die zuständigen Strahlenforschungsinstitute und das Bundesgesundheitsministerium eingeschaltet. Wegen der Seltenheit der Vorkommnisse und der Tatsache ähnlicher Mißbildungskomplexe bei gleichzeitiger Radartätigkeit des Vaters zu diesem Kinderkrankenhaus sehen die behandelnden Ärzte die Ursache der Mißbildung in der Strahlenexposition des Vaters. Der Mandant ist auf einen Rollstuhl angewiesen.

b) Unser Mandant **B. G.** war zwischen 1967 und April 2001 am Starfighter-Radar tätig. Während dieser Tätigkeit trat bei ihm ein aggressiver Knochentumor auf. Nach der Operation des Tumors mußte ihm der linke Unterarm abgenommen werden. Der Mandant leidet an ständigen Nacken- und Rückenbeschwerden, vor allem bei Drehbewegungen. Er hat Schmerzen im Körperbereich.

c) Unser Mandant **P. S.** war zwischen 1968 und 1980 am Nike-Radar tätig. 1980 wurde bei ihm ein Lymphdrüsenkrebs diagnostiziert. Er ist zu 80% behindert, leidet unter beiderseitigem Tinnitus, beiderseitiger Schwerhörigkeit, Schwindelanfällen, Einseitigkeit durch komplette Ptosis, einer degenerierten HWS und LWS, Hüftgelenk Prostatahyperplasie, reaktiver Depression, chronischer Müdigkeit und weiteren F

d) Unsere Mandantin **F. L.** ist Witwe des verstorbenen D. L.. Dieser war zwischen 1967 und 1973 an Radargeräten tätig. Seit 1973 befand er sich in ständiger ärztlicher Behandlung. Unsere Mandantin litt unter Dutzenden von Krankheiten wie Kreislaufstörungen, Schwindelanfällen, fast vollständiger Erblindung, Herzrhythmusstörungen, Lähmungserscheinungen, Knochenmetastasen, Prostatakrebs, Kleinhirnhirntumor, Dickdarmileus, Einschränkung der Zeugungsfähigkeit etc.. Im November 1997 wurde bei ihm ein Magenkarzinom diagnostiziert. Am 19. September 2000 verstarb der Ehemann unserer Mandantin an Krebs.

e) Unsere Mandantin **T. P.** ist Witwe des Radarelektronikers G. P.. Dieser war zwischen 1986 und 1997 bei der Bundeswehr tätig. 1983 wurde bei ihm ein Gehirntumor diagnostiziert. Die Mandantin leidet an sensiblen Störungen in der rechten Hand, starken Kopfschmerzen, Konzentrationsschwäche, übermäßig starkem Juckreiz, vollständigem Gedächtnisverlust, extremer Sprachstörungen und dem Verlust aller Lese- und Schreib-Fähigkeiten. Hinzu treten gelegentlich Anfälle. Am 26. November 1997 verstarb der Ehemann unserer Mandantin an einer Hirn-Operation.

4. Forderungen der Opfer

Wegen schuldhafter Verletzung der Fürsorgepflicht durch die Bundeswehr fordern wir von uns vertretenen Opfer neben den Versorgungs- und Rentenansprüchen Schadensersatz und Schmerzensgeld in folgender Höhe

a) bei krebserkrankten Erkrankten 250.000 bis 600.000 DM

- a. bei karzinogenen Erkrankungen 250.000 bis 600.000 DM,
- b. bei nicht-karzinogenen schweren Erkrankungen (z. B. Unfruchtbarkeit, Nervenerkrankungen, Immunschwächekrankheiten) 150.000 bis 350.000 DM,
- c. bei nicht-karzinogenen Erkrankungen 50.000 bis 250.000 DM,
- d. bei Todesfall 450.000 bis 600.000 DM (Forderung der Hinterbliebenen),
- e. bei schwerer genetischer Erbschädigung 400.000 bis 1.000.000 DM (Anspruch d


Diese Ansprüche sind nach geltender Rechtslage und auf der Grundlage der Re Bundesgerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts begründet bei schuld der Fürsorgepflicht; wir haben nach dem Ergebnis der von uns vorgenomme keinen Zweifel daran, dass - unabhängig von der Frage individuellen Ve Bundeswehr gegenüber den Radartechnikern ihre Fürsorgepflicht über einen Z 25 Jahren schuldhaft verletzt hat.

Die Ansprüche unserer Mandanten sind rechtlich zwingende Schadensersatzan: Ersatz das Bundesverteidigungsministerium rechtlich verpflichtet ist. Wir werden daher gegebenenfalls gerichtlich geltend machen. Die umfangreiche Unter Strahlenopfer in jüngster Zeit erhalten haben, ermöglicht es, Musterklagen g zum Bundesverfassungsgericht durchzuführen.

Wir haben dem Herrn Bundesminister der Verteidigung allerdings auch mitgete Interesse aller Beteiligten für geboten halten, dass die Ansprüche unserer Man außegerichtliche Einigung befriedigt werden. Angesichts der schweren Erkrä Mandanten und der langen Dauer ihres bisherigen Leidens halten wir es aller dass diese Einigung kurzfristig herbeigeführt wird; wir haben deshalb den B Verteidigung gebeten, uns bis spätestens 16. Juli 2001 mitzuteilen, ob er die A Mandanten anerkennt.

gez. Dr. Reiner Geulen
(Rechtsanwalt)

Schaperstraße 15
10719 Berlin
Telefon (030) 88 47 28-0
Telefax (030) 88 47 28-10
e-mail: geulen@geulen.com
<http://www.geulen.com>

 Wissen testen und gewinnen - mit unserem [Nierenquiz!](#)

© A Med-World AG, Geändert am: 26.06.2001 - Dieser Beitrag wurde von den im [Impressum](#) Fachärzten und Ärztinnen des jeweiligen Bereiches erstellt und vom Redaktionsteam didaktisch

Bitte beachten Sie auch unseren [Haftungsausschluss!](#)

[Druckversion](#)

[Bookmark setzen](#)

[Diese Seite empfehlen](#)

[HOME](#) [ENZYKLOPÄDIE](#) [SERVICE](#) [AKTUELLES](#) [FOREN](#)
[COPYRIGHT](#) [IMPRESSUM](#) [KONTAKT](#) [NEWSLETTER](#)